

Vorschlag für einen Tagesordnungspunkt „Förderung der ÖPNV- und Fahrradnutzung bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes“ mit Beschlussfassung für die nächste Sitzung des Klimabeirats

Verfasst von: Dr. Godehard Franzen (Bielefeld pro Nahverkehr e. V.)

Unterstützt von: Dr. Dieter Kammerer (pro Grün Bielefeld), Meret Karenfort (Fridays For Future Bielefeld), Prof. Dr. Anette Malsch (Universität Bielefeld | BI2000plus), Petra Schepsmeier (EnergieAgentur.NRW), Bernd Upmeier zu Belzen (Landwirtschaftlicher Kreisverband Herford Bielefeld), Bettina Willner (Verbraucherzentrale NRW e. V., Beratungsstelle Bielefeld)

Der nachfolgende Antrag geht auf eine Anregung von „Fahrräder bewegen Bielefeld e. V.“ und des Aktionsbündnis‘ „Mut zur Verkehrswende“ zurück:

Antrag:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu beschließen:

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, die Unterstützung der ÖPNV- und Fahrradnutzung durch die Beschäftigten der Stadt Bielefeld und der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, weiterzuentwickeln. Dabei sollen die steuerrechtlichen und tarifvertraglichen Spielräume ausgenutzt werden.
2. Es sollen Anreize wie steuerbefreite Zuwendungen oder Leasingmodelle für ein Job-Rad angeboten werden.
3. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fahrradnutzung wie wettergeschützte Abstellanlagen, Duschen und Umkleieräume sollen verbessert werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 14. März 2019 eine neue Mobilitätsstrategie beschlossen, mit der der Modal-Split-Anteil des Umweltverbundes von 49% auf 75 % erhöht werden soll. Dazu sind Anreize notwendig, für die täglichen Wege an Stelle des Autos die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu nutzen. Die Wege zum Arbeitsplatz und zurück stellen einen großen Anteil der täglichen Wege dar. Die Stadt Bielefeld ist, zusammen mit ihren Beteiligungen, einer der größten Arbeitgeber in Bielefeld. Sie sollte deshalb bei der Förderung der Nutzung des Umweltverbundes eine Beispielfunktion einnehmen.

Wünschenswert wäre ein einheitlicher Zuschuss zum Job-Ticket unter Ausschöpfung der steuerrechtlichen Möglichkeiten.

In der Vergangenheit sind Ansätze zur Förderung eines Job-Rads, z. B. durch Leasingmodelle, erprobt, aber nicht fortgeführt worden, weil insbesondere die tarifrechtlichen Voraussetzungen fehlten. Durch eine entsprechende Klausel im neuen TVÖD eröffnen sich jetzt neue Spielräume für entsprechende Betriebsvereinbarungen oder dergleichen.

Die zuständigen Leitungen bei der Verwaltung und den Beteiligungen sollten zeitnah entsprechende Vereinbarungen mit den Vertreter*innen der Beschäftigten aushandeln.

Es ist zu wünschen, dass die Maßnahmen evaluiert und die Erfolge öffentlich kommuniziert werden.